

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen
vom 02.09.2019

Top 13 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Stadt Grevesmühlen

Frau Lenschow macht einige Ausführungen zum Bericht.

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Stadt Grevesmühlen zur Kenntnis.